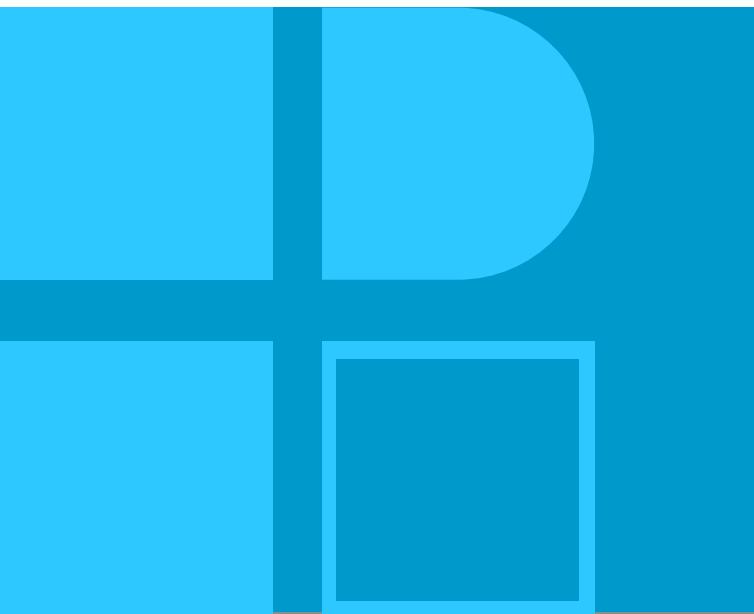




ETL-Heimfarth & Kollegen GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



## Bericht

über die Prüfung  
des Konzernabschlusses  
zum

31. Dezember 2023

**TechniSat Digital GmbH**  
Daun

## **Inhaltsverzeichnis**

	Seite
Anlagenverzeichnis	3
A.    Prüfungsauftrag	4
B.    Grundsätzliche Feststellungen	5
I.    Lage des Konzerns	5
C.    Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	6
D.    Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	9
E.    Feststellungen und Erläuterungen zur Konzernrechnungslegung	12
I.    Ordnungsmäßigkeit der Konzernrechnungslegung	12
II.    Gesamtaussage des Konzernabschlusses	15
F.    Schlussbemerkung	16

## Anlagenverzeichnis

1. Konzernbilanz zum 31. Dezember 2023
2. Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2023
3. Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2023
4. Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2023
5. Eigenkapitalspiegel für das Geschäftsjahr 2023
6. Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
7. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungs-  
gesellschaften vom 1. Januar 2017

*Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen  
in Höhe von + / - einer Einheit (T€, €, % usw.) auftreten.*

*Ausschließlich zum Zweck der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und  
personenbezogenen Hauptwörtern das generische Maskulinum verwendet. Die gewählte  
Schreibweise bezieht sich jedoch immer zugleich auf weibliche, männliche und diverse  
Personen.*

## A. Prüfungsauftrag

Die Geschäftsführung der

**TechniSat Digital GmbH, Daun**  
(nachfolgend "Muttergesellschaft" oder "Gesellschaft")

hat uns aufgrund des Gesellschafterversammlungsbeschlusses mit der freiwilligen Prüfung des Konzernabschlusses - bestehend aus Konzernbilanz, Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, Konzernanhang, Kapitalflussrechnung sowie Eigenkapitalspiegel - zum 31. Dezember 2023 beauftragt.

Die Gesellschaft wendet die Befreiungsmöglichkeit des § 291 HGB an und hat den Konzernabschluss freiwillig zu Informationszwecken erstellt, so dass es sich hier um eine freiwillige Prüfung handelt.

Darüber hinaus wurden wir beauftragt, die wirtschaftlichen Verhältnisse des Konzerns zum Abschlussstichtag gesondert aufzubereiten und zu erläutern. Wir sind diesem Auftrag durch die "Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage" in Anlage 7 nachgekommen.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Unserer Berichterstattung erfolgt nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer e.V., Düsseldorf (IDW PS 450 n.F.).

Dieser Prüfungsbericht richtet sich an die TechniSat Digital GmbH.

Dem Auftrag liegen die als Anlage beigefügten "Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017" zugrunde. Unsere Haftung richtet sich nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

## **B. Grundsätzliche Feststellungen**

### **I. Lage des Konzerns**

Nach § 321 Abs. 1 HGB hat der Abschlussprüfer im Prüfungsbericht vorweg zur Beurteilung der Lage des Unternehmens durch die gesetzlichen Vertreter Stellung zu nehmen. Hierbei ist insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestandes und der zukünftigen Entwicklung einzugehen, soweit die geprüften Unterlagen und der Konzernlagebericht eine solche Beurteilung erlauben.

Die Gesellschaft wendet die Befreiungsmöglichkeit des § 291 HGB an, stellt aber freiwillig einen Konzernabschluss auf. Ein Konzernlagebericht wird jedoch nicht aufgestellt. Eine Stellungnahme ist demnach nicht möglich.

Nach den durch die Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen kann jedoch festgestellt werden, dass sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben haben, dass der Fortbestand des Konzerns gefährdet wäre.

### **C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks**

Den eingeschränkten Bestätigungsvermerk haben wir wie folgt erteilt:

"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die TechniSat Digital GmbH, Daun

### **Eingeschränktes Prüfungsurteil zum Konzernabschluss**

Wir haben den Konzernabschluss der TechniSat Digital GmbH, Daun, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) - bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2023, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, dem Konzernanhang, dem Eigenkapitalspiegel und der Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Konzernabschluss mit Ausnahme der Auswirkungen des im Abschnitt "Grundlage für das eingeschränkte Prüfungsurteil zum Konzernabschluss" in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung mit Ausnahme der genannten Einschränkung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses geführt hat.

### **Grundlage für das eingeschränkte Prüfungsurteil zum Konzernabschluss**

Entgegen § 314 Nr. 6 Buchst. a) HGB wurden im Anhang die Gesamtbezüge der Mitglieder des Geschäftsführungsorgans des Mutterunternehmens nicht angegeben.

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser eingeschränktes Prüfungsurteil zum Konzernabschluss zu dienen.

## **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Konzernabschluss**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmensaktivität zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmensaktivität, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

## **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Konzernabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungs-handlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsysten um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsysteem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

## **D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung**

### **Gegenstand der Prüfung**

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir den nach den §§ 290 ff. HGB aufgestellten Konzernabschluss zum 31. Dezember 2023 (Anlagen 1 bis 5), bestehend aus Konzernbilanz, Konzern-Gewinn und Verlustrechnung, Konzernanhang, Kapitalflussrechnung sowie Eigenkapitalspiegel auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften gemäß der §§ 317 ff HGB geprüft.

Unsere Prüfung erstreckte sich gemäß der §§ 300 ff. HGB auf den Konsolidierungskreis, die Ordnungsmäßigkeit der in den Konzernabschluss einbezogenen Jahresabschlüsse und die getroffenen Konsolidierungsmaßnahmen. Darüber hinaus waren die konsolidierungsbedingten Anpassungen sowie die Überleitung der einbezogenen Jahresabschlüsse auf die für den Konzernabschluss geltenden Vorschriften gemäß der §§ 300 Abs. 2, 308 HGB Gegenstand unserer Prüfung.

Wir weisen darauf hin, dass die gesetzlichen Vertreter der Muttergesellschaft für die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten Kontrollen, die Aufstellung von Konzernabschluss und die uns gegenüber gemachten Angaben die Verantwortung tragen.

Unsere Prüfung erstreckt sich gemäß § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Konzerns oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung der Muttergesellschaft zugesichert werden kann.

Wir haben die Prüfung - mit Unterbrechungen - in der Zeit vom 17. Juni 2024 bis 4. September 2024 durchgeführt.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise gemäß § 320 Abs. 3 HGB sind uns von den gesetzlichen Vertretern des Mutterunternehmens sowie der einbezogenen Tochterunternehmen und deren Abschlussprüfer erteilt worden. Die Geschäftsführung des Mutterunternehmens hat uns die Vollständigkeit der Rechnungslegung und des Konzernabschlusses schriftlich bestätigt.

## Art und Umfang der Prüfung

Unsere Prüfung haben wir entsprechend den Vorschriften der §§ 317 ff. HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen und uns dabei von nachfolgend beschriebenen Zielsetzungen leiten lassen:

Das Ziel unserer Prüfung besteht darin, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, dass der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist. Hinreichende Sicherheit stellt ein hohes Maß an Sicherheit dar, ist aber keine Garantie, dass eine wesentliche falsche Darstellung stets aufgedeckt wird. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken und Fälschungen bzw. das Außerkraftsetzen von internen Kontrollen beinhalten können.

Auf Grundlage der Prüfungsnachweise ziehen wir zudem Schlussfolgerungen, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen und Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss aufmerksam zu machen, oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren.

Während der gesamten Abschlussprüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Im Rahmen unserer Prüfung beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Darstellungen. Unsere Prüfung umfasst weiterhin die Würdigung der Gesamtdarstellung, des Aufbaus und des Inhalts des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben, sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt.

Unter Beachtung dieser Grundsätze haben wir folgendes Prüfungsvorgehen entwickelt:

Der Prüfungsplanung lagen unser Verständnis vom Geschäftsumfeld sowie dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsysten zugrunde. Auf Grundlage unserer Einschätzung der Prozessabläufe und implementierten Kontrollen sowie der daraus abgeleiteten Risiken wesentlicher falscher Angaben im Konzernabschluss haben wir Prüfungshandlungen durchgeführt und ausreichende und angemessene Prüfungsnachweise eingeholt.

Auf Basis unserer Risikoeinschätzung und dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsyste ms haben wir zunächst kontrollbasierte Prüfungshandlungen vorgenommen. In Abhängigkeit von unserer Beurteilung der Wirksamkeit ausgewählter rechnungslegungsbezogener Kontrollmaßnahmen haben wir analytische Prüfungshandlungen, toolgestützte Datenanalysen sowie in durch bewusste Auswahl gezogenen Stichproben Einzelfallprüfungen zur Beurteilung von Einzelsachverhalten durchgeführt. Unsere Beurteilung der Wirksamkeit ausgewählter Kontrollmaßnahmen der Konzernrechnungslegung stellt kein Gesamturteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsyste ms des Konzerns als Ganzes dar.

Unsere Prüfungsstrategie hat zu folgenden Prüfungsschwerpunkten geführt:

- Vollständigkeit der Konsolidierungsmaßnahmen
- Aufwands- und Ertragskonsolidierung sowie Zwischenergebniseliminierung
- Vollständigkeit der Anhangsangaben

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Nachweise bei der Prüfung des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2023 der TechniSat Digital GmbH ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen.

## **E. Feststellungen und Erläuterungen zur Konzernrechnungslegung**

### **I. Ordnungsmäßigkeit der Konzernrechnungslegung**

#### **Grundlagen und Ordnungsmäßigkeit der Konzernrechnungslegung**

Grundlage für die Konsolidierung der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen waren die nach einheitlichen Grundsätzen aufgestellten Jahresabschlüsse (bzw. HB II) zum 31. Dezember 2023 dieser Unternehmen.

Unsere Prüfung ergab in allen wesentlichen Belangen die formale und materielle Ordnungsmäßigkeit der Konzernrechnungslegung entsprechend den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Informationen aus weiteren geprüften Unterlagen sind ordnungsgemäß in Konzernrechnungslegung und Konzernabschluss abgebildet worden.

Bei unserer Prüfung haben wir festgestellt, dass die im Konzern getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der verarbeiteten rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

Das von der Muttergesellschaft eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem zur Konzernrechnungslegung sieht dem Geschäftszweck und -umfang entsprechende, angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Konzernbuchführung haben im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Veränderungen erfahren.

#### **Konsolidierungskreis und Konzernabschlussstichtag**

Die Grundsätze der Abgrenzung des Konsolidierungskreises gemäß der §§ 294 ff. HGB sind gegenüber dem Vorjahr unverändert.

In den vorliegenden Konzernabschluss sind die im Konzernanhang aufgeführten Unternehmen einbezogen worden, da die Muttergesellschaft einen beherrschenden Einfluss gemäß § 290 Abs. 1 und 2 HGB ausübt.

Der Konzernabschluss ist auf den Stichtag des Mutterunternehmens aufgestellt. Sämtliche in den Konzernabschluss einbezogene Jahresabschlüsse von Tochterunternehmen weisen denselben Stichtag auf.

### **Ordnungsmäßigkeit der in den Konzernabschluss einbezogenen Abschlüsse**

Gemäß § 317 Abs. 3 HGB haben wir die im Konzernabschluss zusammengefassten Jahresabschlüsse, insbesondere auch die konsolidierungsbedingten Anpassungen in entsprechender Anwendung des § 317 Abs. 1 HGB geprüft.

Die deutschen Tochterunternehmen sind durch uns geprüft und mit einem Bestätigungsvermerk versehen worden. Bei der Muttergesellschaft wurde das Prüfungsurteil aufgrund fehlender Angabe der Geschäftsführergehälter modifiziert.

Die Jahresabschlüsse der ausländischen Tochterunternehmen sind von anderen Abschlussprüfern geprüft worden. Deren Prüfungsergebnisse haben wir nach § 317 Abs. 3 Satz 2 HGB überprüft und verwertet. Unsere Kommunikation mit den einbezogenen Teilbereichsprüfern basiert auf den Grundsätzen des IDW PS 320 n.F., die wir in den ETL Audit Instructions spezifiziert haben. Auf dieser Grundlage haben wir die zeitliche und sachliche Planung der Konzernabschlussprüfung vorgenommen, die Wesentlichkeitsgrenzen festgelegt und die Teilbereichsprüfer über die anzuwendenden Rechnungslegungs- und Prüfungsgrundsätze unterrichtet. Unter Berücksichtigung unserer Anweisungen haben die Teilbereichsprüfer ihre Unabhängigkeit erklärt sowie über die für die Konzernabschlussprüfung wesentlichen Sachverhalte, die im Rahmen der Konzernabschlussprüfung festgestellt wurden, berichtet.

Die Anpassung der Jahresabschlüsse der einbezogenen Gesellschaften an die konzerneinheitliche Bilanzierung und Bewertung im Konzernabschluss (HB II bzw. Reporting Package) gemäß der §§ 300 Abs. 2, 308 HGB ist ordnungsgemäß durchgeführt worden.

Die Umrechnung der auf fremde Währung lautenden Abschlüsse erfolgte gemäß § 308a HGB. Danach wurden die Aktiv- und Passivposten mit Ausnahme des Eigenkapitals, das zum historischen Kurs in Euro umgerechnet wurde, mit dem Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag umgerechnet. Die Posten der Gewinn- und Verlustrechnung wurden zum (monatlichen) Durchschnittskurs umgerechnet. Dabei sich ergebende Umrechnungsdifferenzen werden im Konzern Eigenkapital unter dem Posten "Eigenkapitaldifferenz aus der Währungsumrechnung" ausgewiesen.

## **Konzernabschluss**

Der Konzernabschluss des Vorjahres wurde von der Geschäftsführung gebilligt.

Der Konzernabschluss der TechniSat Digital GmbH, bestehend aus Konzernbilanz, Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, Konzernanhang, Kapitalflussrechnung sowie Eigenkapitalspiegel zum 31. Dezember 2023, und die angewandten Konsolidierungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften.

Der uns vorgelegte Konzernabschluss ist ordnungsgemäß aus den Zahlen der Jahresabschlüsse der einbezogenen Unternehmen und den ergänzenden Nachweisen zu den Konsolidierungsmaßnahmen entwickelt worden.

Die Gliederung der Konzernbilanz (Anlage 1) erfolgte gemäß § 266 Abs. 2 und 3 HGB. Die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

In dem von der Muttergesellschaft aufgestellten Konzernanhang (Anlage 3) sind die auf die Konzernbilanz und die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die Wahlweise in den Konzernanhang übernommenen Angaben zur Konzernbilanz sowie zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung sind mit Ausnahme des unter E.I. dargestellten Sachverhalts vollständig und zutreffend dargestellt.

Die Kapitalflussrechnung (Anlage 4) und der Eigenkapitalspiegel (Anlage 5) wurden unter Anwendung der Deutschen Rechnungslegungsstandards DRS 21 bzw. DRS 22 aufgestellt, entsprechen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und vermitteln ein zutreffendes Bild der Zahlungsströme bzw. Eigenkapitalentwicklungen des Geschäftsjahres.

## **II. Gesamtaussage des Konzernabschlusses**

### **Feststellungen zur Gesamtaussage des Konzernabschlusses**

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Konzernabschluss mit Ausnahme des unter E.I. dargestellten Sachverhalts in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften entspricht und insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und sonstiger maßgeblicher Rechnungslegungsgrundsätze mit Ausnahme des unter E.I. dargestellten Sachverhalts ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.

### **Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen**

Folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie die Nutzung von Ermessensspielräumen haben Einfluss auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage:

- Das Wahlrecht zur Bildung aktiver latenter Steuern wurde ausgeübt.
- Die Gesellschaft macht von der Möglichkeit des Factoring Gebrauch.
- Im Gegensatz zum Vorjahr erfolgt die Bewertung nicht mehr nach dem strengen Niederstwertprinzip (Beschaffungsmarkt) sondern nach der verlustfreien Bewertung der fertigen Produkte und Waren (Absatzmarkt). Bei Beibehaltung des strengen Niederstwertprinzipps wären die Vorräte um gesamt T€ 4.705 niedriger ausgewiesen worden.
- Im Berichtsjahr wurden außerordentliche Abschreibungen auf Vorräte in Höhe von T€ 3.446 notwendig.

## F. Schlussbemerkung

Wir erstatten diesen Bericht über unsere Prüfung des Konzernabschlusses der TechniSat Digital GmbH, Daun, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023, in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften. Dem Prüfungsbericht liegen die "Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten" (IDW PS 450 n.F.) zugrunde.

Eine Verwendung des unter Abschnitt C. wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Konzernabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Koblenz, 4. September 2024

ETL-Heimfarth & Kollegen GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Sandro Minafra  
Wirtschaftsprüfer

Helmut Heimfarth  
Wirtschaftsprüfer



## **A n l a g e n**

# TechniSat Digital GmbH, Daun

## Konzernbilanz zum 31. Dezember 2023

### AKTIVA

	31.12.2023 €	31.12.2022 €
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizzenzen an solchen Rechten und Werten	1.996.826,35	2.299.489,50
2. Geleistete Anzahlungen	363.012,60	223.595,52
	2.359.838,95	2.523.085,02
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	17.016.875,76	17.479.645,36
2. Technische Anlagen und Maschinen	4.814.579,74	5.589.794,50
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.782.237,60	2.108.018,61
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	10.206.859,34	3.497.907,62
	33.820.552,44	28.675.366,09
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	47.742.034,41	71.040.696,83
2. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	2.056.988,24	2.030.834,64
3. Fertige Erzeugnisse und Waren	43.732.921,39	44.817.189,09
4. Geleistete Anzahlungen	599.726,55	1.895.378,84
	94.131.670,59	119.784.099,40
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.857.335,80	1.841.440,51
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	6.670.326,30	627.770,05
3. Sonstige Vermögensgegenstände	4.725.494,61	1.875.618,00
	14.253.156,71	4.344.828,56
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	8.000.866,93	8.648.613,11
	116.385.694,23	132.777.541,07
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	493.603,90	742.297,56
D. AKTIVE LATENTE STEUERN	2.249.466,45	999.136,92
	155.309.155,97	165.717.426,66

### A. EIGENKAPITAL

I. Gezeichnetes Kapital	3.067.751,29	3.067.751,29
II. Kapitalrücklage	125.092,46	125.092,46
III. Gewinnrücklagen	15.509,53	15.509,53
IV. Eigenkapitaldifferenz aus Währungsumrechnung	390.228,71	-296.259,18
V. Gewinnvortrag	88.352.715,64	82.149.347,84
VI. Konzernfehlbetrag/-überschuss	-3.032.181,36	6.203.367,80

### B. SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONSZULAGEN UND - ZUSCHÜSSE ZUM ANLAGEVERMÖGEN

1.153.663,74	1.740.705,25
--------------	--------------

### C. RÜCKSTELLUNGEN

1. Steuerrückstellungen	343.475,14	2.086.667,15
2. Sonstige Rückstellungen	9.057.482,53	10.707.949,87

### D. VERBINDLICHKEITEN

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	26.628.398,83	31.639.658,91
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	13.986.786,61	17.464.563,83
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	12.783.014,81	7.012.685,51
4. Sonstige Verbindlichkeiten	2.437.218,04	3.800.386,40
- davon aus Steuern: € 429.473,15 (Vorjahr: € 946.152,66)		
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: € 496.858,02 (Vorjahr: € 499.165,43)		

55.835.418,29	59.917.294,65
---------------	---------------

# TechniSat Digital GmbH, Daun

## Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2023

	2023 €	2022 €
1. Umsatzerlöse	200.657.168,99	314.828.072,36
2. Erhöhung / Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	4.426.059,66	-1.372.390,73
3. Sonstige betriebliche Erträge	7.716.531,54	3.967.102,92
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	148.572.589,07	235.363.387,38
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>3.519.340,94</u>	<u>4.293.314,28</u>
	152.091.930,01	239.656.701,66
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	28.231.951,45	28.783.649,18
b) Soziale Abgaben	<u>5.400.786,27</u>	<u>5.408.112,75</u>
	33.632.737,72	34.191.761,93
6. Abschreibungen		
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	4.492.875,34	7.152.545,40
b) Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten	<u>3.446.373,60</u>	<u>0,00</u>
	7.939.248,94	7.152.545,40
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	22.621.453,29	27.454.496,06
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	121.711,15	65.372,60
- davon aus verbundenen Unternehmen: € 47.339,42 (Vorjahr: € 0,00)		
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.004.433,32	659.801,77
- davon an verbundene Unternehmen: € 57.178,59 (Vorjahr: € 7.267,70)		
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-2.518.981,89	1.954.519,07
- davon latente Steuern: € -1.250.329,53 (Vorjahr: € -387.200,00)		
<b>11. Ergebnis nach Steuern</b>	<b>-2.849.350,05</b>	<b>6.418.331,26</b>
12. Sonstige Steuern	<u>182.831,31</u>	<u>214.963,46</u>
<b>13. Konzernfehlbetrag/-überschuss</b>	<b><u>-3.032.181,36</u></b>	<b><u>6.203.367,80</u></b>

# **TechniSat Digital GmbH, Daun**

## **Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2023**

---

### **A. Allgemein**

Der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2023 wurde entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen des Handelsgesetzbuches §§ 242 ff. und 290 ff. erstellt.

Das Mutterunternehmen ist im Handelsregister B des Amtsgerichts Wittlich unter der Nummer HRB 11561 eingetragen.

Die Darstellung des Konzernabschlusses wurde grundsätzlich gegenüber dem Vorjahr unverändert beibehalten.

Soweit in den Einzelerläuterungen nichts anderes dargelegt wird, werden die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aus den Einzelabschlüssen fortgeführt.

### **B. Angaben zu Konsolidierungsmethoden**

#### **1. Konsolidierungskreis**

Zum Umfang der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen verweisen wir auf Abschnitt E. 5 des Anhangs.

#### **2. Vollkonsolidierung**

##### **a) Bilanz**

Es erfolgte sowohl eine Kapital- als auch eine Schuldenkonsolidierung.

##### **Kapitalkonsolidierung**

Die Kapitalkonsolidierung ist nach der bis zum 31. Dezember 2009 möglichen echten angelsächsischen Buchwertmethode vorgenommen worden. Hierbei werden die als Beteiligung des Mutterunternehmens ausgewiesenen Anteile von Tochterunternehmen gegen das entsprechende anteilmäßige Eigenkapital des Tochterunternehmens zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung in den Konzernabschluss aufgerechnet. Da es sich immer um 100 %-ige Beteiligungen handelt, ergibt sich keine Änderung zur ab 1. Januar 2010 für Neuzugänge nur noch zulässige Neubewertungsmethode.

Die Kapitalkonsolidierung für Zugänge nach dem 1. Januar 2010 erfolgt nach der Neubewertungsmethode.

Aktive Unterschiedsbeträge werden nach ihrer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer abgeschrieben.

Passive Unterschiedsbeträge, die entstanden sind, da Anteile an Tochterunternehmen im Wege einer Sacheinlage erworben wurden, werden der Kapitalrücklage zugeführt.

Die Umrechnung von auf fremde Währung lautende Abschlüsse einbezogener ausländischer Unternehmen erfolgte nach § 308a HGB.

# **TechniSat Digital GmbH, Daun**

## **Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2023**

---

### **Schuldenkonsolidierung**

Für die Schuldenkonsolidierung wurden die Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den in die Konsolidierung einbezogenen Unternehmen gegeneinander aufgerechnet. Es ergab sich keine Konsolidierungsdifferenz.

### **b) Gewinn- und Verlustrechnung**

#### **Aufwands- und Ertragskonsolidierung**

Für die Konsolidierung der Erfolgsrechnungen wurden die wesentlichen Aufwands- und Ertragspositionen zwischen den Konzerngesellschaften untereinander aufgerechnet.

#### **Zwischenergebniseliminierung**

Zwischenergebnisse wurden im Bereich des Anlagevermögens sowie im Vorratsvermögen eliminiert.

## **C. Bilanz**

### **1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Die Bilanz wurde entsprechend dem in § 266 HGB vorgegebenen Gliederungsschema unter Berücksichtigung deutscher konzernrechtlicher Vorschriften aufgestellt.

Die Ausübung von Bilanzierungswahlrechten und die angewandten Bewertungsmethoden werden nachfolgend bei den einzelnen Bilanzpositionen dargestellt.

Die Umrechnung in EURO erfolgt nach folgenden Grundlagen:

Bei Valutaforderungen und -verbindlichkeiten erfolgt die Bewertung nach Maßgabe des Wechselkurses zum Bilanzstichtag, soweit diese eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr haben.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind gegenüber dem Vorjahr unverändert beibehalten worden. Soweit Abweichungen bestehen, sind sie und ihr Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage bei der jeweiligen Bilanzposition erläutert.

# TechniSat Digital GmbH, Daun

## Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2023

---

### 2. Anlagevermögen

#### Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

Die erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten (nur Sachanlagen) abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet.

Anteilige Fremdkapitalzinsen wurden nicht aktiviert.

Die Abschreibungen erfolgen nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer. Die Zugänge werden pro rata temporis abgeschrieben.

Die Nutzungsdauer wird bei den einzelnen Vermögensgegenständen wie folgt unterstellt:

<u>Vermögensgegenstände</u>	<u>Nutzungsdauer</u>
Software, Lizenzen	1 - 5 Jahre
Gebäude und Außenanlagen	7 - 50 Jahre
Technische Anlagen und Maschinen	2 - 20 Jahre
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1 - 15 Jahre

Geringwertige Vermögensgegenstände bis € 800,00 (netto) werden im Jahr des Zugangs in voller Höhe abgeschrieben.

Die Aufgliederung der Anlageposten und ihre Entwicklung im Geschäftsjahr 2023 ist im Anschluss an den Anhang (Anlage A) dargestellt.

### 3. Umlaufvermögen

#### Vorräte

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie die Waren sind zu Einstandspreisen bzw. Durchschnittspreisen am Abschlussstichtag bewertet. Die Bewertung halbfertiger und fertiger Erzeugnisse erfolgt zu Herstellungskosten, soweit nicht ein niedrigerer Wert beizulegen war. Anteilige Fremdkapitalzinsen wurden nicht in die Herstellungskosten einbezogen.

Im Gegensatz zum Vorjahr erfolgt die Bewertung nicht mehr nach dem strengen Niederstwertprinzip (Beschaffungsmarkt) sondern nach der verlustfreien Bewertung der fertigen Produkte und Waren (Absatzmarkt). Bei Beibehaltung des strengen Niederstwertprinzips wären die Vorräte um gesamt T€ 4.705 niedriger ausgewiesen worden.

Im Geschäftsjahr waren außerordentliche Abschreibungen auf Vorräte in Höhe von T€ 3.446 notwendig (Abschreibungen auf Umlaufvermögen).

# TechniSat Digital GmbH, Daun

## Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2023

---

### Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind grundsätzlich zu Nominalwerten angesetzt, wobei auf Lieferforderungen neben notwendigen Einzelwertberichtigungen eine Pauschalwertberichtigung von 3 % vorgenommen wurde. Fremdwährungsforderungen sind zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag bewertet.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen resultieren aus Lieferungen und Leistungen sowie Darlehensgewährungen.

Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bestehen am Abschlussstichtag in den sonstigen Vermögensgegenständen in Höhe von T€ 55 (Vorjahr: T€ 51).

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind antizipative Forderungen aus Lieferanten-gutschriften sowie ausländischer Umsatzsteuer enthalten.

### Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

Die Währungskonten werden zum Devisenkassamittelkurs zum Stichtag bewertet.

## 4. Aktive latente Steuern

Bei der Bildung von latenten Steuern ergab sich ein aktiver Steuerüberhang.

Aktive latente Steuern wurden gebildet für:

- eliminierte Zwischengewinne
- steuerlich nicht anerkannte Sachverhalte (z.B. Kursverluste aus Währungsumrechnung)
- steuerliche Verlustvorträge

Passive latente Steuern wurden gebildet für:

- Aktivierung stiller Reserven aus Erstkonsolidierung
- steuerlich nicht anerkannte Sachverhalte (z.B. Kursgewinne aus Währungsumrechnung, Jubiläumsrückstellung)

Die Bewertung der latenten Steuern erfolgt mit dem Steuersatz der Muttergesellschaft von insgesamt 30,0 % bzw. 19,0 %, soweit es sich auf polnische Steuern bezieht.

## 5. Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital der Gesellschaft beträgt € 3.067.751,29. Die Geschäftsleitung schlägt vor, das Ergebnis des Geschäftsjahres 2023 auf neue Rechnung vorzutragen.

Der Betrag der ausschüttungsgespererten Beträge gem. § 268 Abs. 8 HGB beträgt T€ 2.249 und betrifft die Aktivierung latenter Steuern.

# TechniSat Digital GmbH, Daun

## Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2023

---

### 6. Sonderposten für Investitionszulagen und -zuschüsse zum Anlagevermögen

Der Sonderposten wurde für verschiedene Zuschüsse und Zulagen für Investitionen in das Anlagevermögen gebildet und wird gemäß der Abschreibungen der begünstigten Anlagegüter aufgelöst.

### 7. Rückstellungen

Bei der Bildung der Rückstellungen wurde allen erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten im Rahmen vernünftiger kaufmännischer Beurteilung zum notwendigen Erfüllungsbetrag Rechnung getragen.

Die Bewertung der Jubiläumsrückstellung erfolgt nach versicherungsmathematischen Grundsätzen (PUC-Methode). Die wesentlichen Bewertungsparameter sind die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck sowie ein Rechnungszins von 1,74 %.

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2023 T€	31.12.2022 T€
Garantie	2.782	3.232
Ausstehende Boni und Werbekostenzuschüsse	1.865	2.391
Jubiläumsrückstellung	1.102	1.232
Lizenzen	867	1.194
Fehlende Eingangsrechnungen	561	1.223
Urlaub und Überstunden	422	567
Ausstehende Gutschriften	270	165
Jahresabschluss- und Prüfungskosten	147	146
Berufsgenossenschaft	92	98
Rechts- und Beratungskosten	70	172
Übrige	879	288
	<u>9.057</u>	<u>10.708</u>

# TechniSat Digital GmbH, Daun

## Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2023

---

### 8. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden mit den jeweiligen Erfüllungsbeträgen bilanziert. Die Fremdwährungsverbindlichkeiten wurden mit den zum Bilanzstichtag bestehenden Devisenkassamittelkursen bewertet. Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen resultieren aus Lieferungen und Leistungen sowie Darlehensgewährungen. Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen beinhalten Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern in Höhe von T€ 11.052 (Vorjahr: T€ 3.993).

Der nachstehende Verbindlichkeitenspiegel gibt einen Überblick über die Fristigkeit der Verbindlichkeiten.

	Gesamtbetrag 31.12.2023 €	Davon mit einer Restlaufzeit			Gesamtbetrag 31.12.2022 €
		bis zu einem Jahr €	zwischen einem und fünf Jahren €	von mehr als fünf Jahren €	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	26.628.398,83	19.739.048,08	3.442.614,03	3.446.736,72	31.639.658,91
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	13.986.786,61	13.986.786,61	0,00	0,00	17.464.563,83
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	12.783.014,81	12.783.014,81	0,00	0,00	7.012.685,51
Sonstige Verbindlichkeiten	2.437.218,04	2.192.956,05	244.261,99	0,00	3.800.386,40
	<b>55.835.418,29</b>	<b>48.701.805,55</b>	<b>3.686.876,02</b>	<b>3.446.736,72</b>	<b>59.917.294,65</b>

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind in Höhe von T€ 20.587 über Sicherungsübereignungen (T€ 9.038) sowie Grundschulden (T€ 30.200) gesichert. Die sonstigen Verbindlichkeiten sind in Höhe von T€ 438 über Sicherungsübereignungen gesichert.

In den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sind Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern in Höhe von T€ 11.052 enthalten.

# TechniSat Digital GmbH, Daun

## Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2023

---

### D. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

#### 1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde entsprechend den Vorschriften gem. § 275 Abs. 2 HGB nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

#### 2. Aufgliederung der Umsatzerlöse

nach geographischen Merkmalen

	2023 T€	2022 T€
Erlöse Inland	199.589	312.703
Erlöse EU	9.491	11.958
Erlöse Drittland	1.200	2.062
Erlösschmälerungen	<u>-9.623</u>	<u>-11.895</u>
	<u>200.657</u>	<u>314.828</u>

#### 3. Periodenfremde und außerordentliche Erträge und Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (T€ 859) sowie aus einem Rechtsstreit (T€ 1.381) enthalten.

#### 4. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2023 T€	2022 T€
Vertriebskosten	7.811	9.454
Verwaltungskosten	6.027	6.579
Betriebskosten	7.223	9.390
Wertberichtigungen zu Forderungen	221	34
Verluste aus Anlagenabgängen	67	54
Sonstige Kosten	<u>1.272</u>	<u>1.943</u>
	<u>22.621</u>	<u>27.454</u>

#### 5. Erträge und Aufwendungen aus Währungsumrechnung

Im Berichtsjahr sind Erträge aus Währungsumrechnung in Höhe von T€ 110 (Vorjahr: T€ 37) sowie Aufwendungen aus Währungsumrechnung in Höhe von T€ 1 (Vorjahr: T€ 61) entstanden.

# TechniSat Digital GmbH, Daun

## Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2023

### 6. Erträge und Aufwendungen aus der Abzinsung

Erträge aus der Abzinsung sind in Höhe von T€ 11 (Vorjahr: T€ 4), Aufwendungen aus der Abzinsung in Höhe von T€ 17 (Vorjahr: T€ 13) enthalten.

### E. Sonstige Angaben

#### 1. Durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer

Arbeitnehmergruppen	2023	2022
Gewerbliche Mitarbeiter	727	855
davon Teilzeit	(30)	(29)
Angestellte	368	364
davon Teilzeit	(52)	(52)
	<u>1.095</u>	<u>1.219</u>

#### 2. Mitglieder der Geschäftsführung

Nachname	Vorname		Ausgeübter Beruf	Vertretung
Lepper	Peter	bis 05.04.2024	Kaufmann	alleine
Kön	Stefan		Kaufmann	gemeinschaftlich
von Hellfeld	Evelyn		Kauffrau	gemeinschaftlich
Winbush	Tyrone		Kaufmann	gemeinschaftlich

#### 3. Angaben zu Geschäften mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Nachstehend sind die Geschäftsbeziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen vollumfänglich dargestellt.

	Erlöse T€	Aufwendungen T€
Verbundene Unternehmen	Waren	3.087
Verbundene Unternehmen	Dienstleistungen	1.735
Verbundene Unternehmen	Weiterberechnungen	3.620
		<u>8.442</u>
		<u>4.544</u>
	Verbindlich- keiten T€	
	Forderungen T€	
Verbundene Unternehmen		6.670
		<u>12.783</u>

# TechniSat Digital GmbH, Daun

## Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2023

---

### 4. Konsolidierungskreis Tochterunternehmen

<u>Unternehmen</u>	<u>Sitz</u>	<u>Stamm- kapitalanteil %</u>
TechniSat Vogtland GmbH	Schöneck	100,00
TechniSat Teledigital GmbH	Staßfurt	100,00
TaiShangDa Electronics Co. Limited	Hongkong (China)	100,00
TaiShangDa Electronics Shenzhen Limited	Shenzhen (China)	100,00
TechniSat Digital Kft.	Abasar (Ungarn)	100,00
TechniSat Digital Sp. z o.o.	Oborniki Śląskie (Polen)	100,00

### 5. Mutterunternehmen der Kapitalgesellschaft, das den Konzernabschluss für den größten Kreis von Unternehmen aufstellt

Mutterunternehmen der Gesellschaft ist die Techniropa Holding GmbH mit Sitz in Daun. Die Offenlegung des Konzernabschlusses erfolgt im elektronischen Bundesanzeiger.

Durch Einbeziehung in diesen Konzernabschluss ist die Gesellschaft nach § 291 HGB von der Verpflichtung, einen Konzernabschluss und einen Konzernlagebericht aufzustellen, befreit.

### 6. Angaben zum Honorar des Abschlussprüfers

Das vom Abschlussprüfer in Rechnung gestellte Gesamthonorar setzt sich wie folgt zusammen:

	<u>T€</u>
Abschlussprüfungsleistungen	144
Andere Bestätigungsleistungen	2
Sonstige Leistungen	17
	<u>163</u>

Bei den Abschlussprüfungsleistungen sind Zuführungen zu Rückstellungen in Höhe von T€ 119 enthalten.

# TechniSat Digital GmbH, Daun

## Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2023

---

### F. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

#### 1. Verpflichtungen aus Leasingverträgen

Die Leasingraten werden sich 2024 auf ca. T€ 333 belaufen. Für den Zeitraum 2025 bis 2028 ergibt sich eine finanzielle Verpflichtung in Höhe von T€ 816.

#### 2. Verpflichtungen aus Miet-, Dienstleistungs- und sonstigen Verträgen

Die Verpflichtungen werden sich 2024 auf ca. T€ 379 (davon T€ 56 aus verbundenen Unternehmen) belaufen. Für den Zeitraum 2025 und später ergibt sich eine finanzielle Verpflichtung in Höhe von T€ 322 (davon T€ 0 aus verbundenen Unternehmen).

#### 3. Derivative Finanzinstrumente

Die Gesellschaft nutzt Devisentermingeschäfte zur Absicherung von Währungsrisiken aus zu erwartenden Zahlungsein- und Zahlungsausgängen, die in Fremdwährung erfolgen. Sie decken die zugrunde liegenden Liefer- und Leistungsgeschäfte (Grundgeschäfte) ab und werden mit diesen in Bewertungseinheiten zusammengefasst. Die Wirksamkeit der Sicherungsbeziehung wird durch Vergleich der Parameter von Grund- und Sicherungsgeschäft gemessen und durch das Risikomanagementsystem überwacht.

Die Verbuchung erfolgt nach der Einfrierungsmethode.

Die Buch- und Marktwerte der derivativen Finanzinstrumente stellen sich wie folgt dar:

	31.12.2023 Nominalwert T€	31.12.2023 Marktwerte T€	31.12.2023 Buchwerte T€	31.12.2023 Bilanzposten T€
<u>Devisentermingeschäfte</u>				
Negative Marktwerte	15.135	-204	0	0

Die Marktwerte der derivativen Finanzinstrumente spiegeln die geschätzten Beträge wider, die das Unternehmen zahlen müsste oder erhalten würde, um die laufenden Verträge am Bilanzstichtag glattzustellen. Der Marktwert für die genannten Derivate bestimmt sich wie folgt:

Währungsderivate: Der Marktwert der Devisentermingeschäfte wurde über den Devisenkurs zum Bilanzstichtag bestimmt.

# TechniSat Digital GmbH, Daun

	ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN						KUMULIERTE ABSCHREIBUNGEN						NETTOBUCHWERTE	
	Veränderung aus Währungs-umrechnung		Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	31. Dez. 2023	Veränderung aus Währungs-umrechnung		Zugänge	Abgänge	31. Dez. 2023	31. Dez. 2022		
	1. Jan. 2023	€					1. Jan. 2023	€				31. Dez. 2023	31. Dez. 2022	
<b>I. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE</b>														
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	4.729.336,09	39.822,70	342.778,18	284.228,86	158.525,38	4.986.233,49	2.429.846,59	22.967,15	820.818,26	284.224,86	2.989.407,14	1.996.826,35	2.299.489,50	
Geschäfts- oder Firmenwert	233.378,29	0,00	0,00	233.378,29	0,00	0,00	233.378,29	0,00	0,00	233.378,29	0,00	0,00	0,00	
2. Geleistete Anzahlungen	223.595,52	0,00	297.942,46	0,00	-158.525,38	363.012,60	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	363.012,60	223.595,52	
	5.186.309,90	39.822,70	640.720,64	517.607,15	0,00	5.349.246,09	2.663.224,88	22.967,15	820.818,26	517.603,15	2.989.407,14	2.359.838,95	2.523.085,02	
<b>II. SACHANLAGEN</b>														
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	31.241.561,84	411.628,47	144.967,00	0,00	0,00	31.798.157,31	13.761.916,48	104.509,56	914.855,51	0,00	14.781.281,55	17.016.875,76	17.479.645,36	
2. Technische Anlagen und Maschinen	29.400.530,92	1.210.328,39	624.578,87	2.412.145,74	364.746,25	29.188.038,69	23.810.736,42	914.908,78	2.059.956,49	2.412.142,74	24.373.458,95	4.814.579,74	5.589.794,50	
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.840.559,89	6.112,02	291.597,76	732.684,69	159.487,13	10.565.072,11	8.732.541,28	171,84	697.245,08	647.123,69	8.782.834,51	1.782.237,60	2.108.018,61	
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.497.907,62	0,00	7.257.677,80	24.492,70	-524.233,38	10.206.859,34	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.206.859,34	3.497.907,62	
	74.980.560,27	1.628.068,88	8.318.821,43	3.169.323,13	0,00	81.758.127,45	46.305.194,18	1.019.590,18	3.672.057,08	3.059.266,43	47.937.575,01	33.820.552,44	28.675.366,09	
	80.166.870,17	1.667.891,58	8.959.542,07	3.686.930,28	0,00	87.107.373,54	48.968.419,06	1.042.557,33	4.492.875,34	3.576.869,58	50.926.982,15	36.180.391,39	31.198.451,11	

# TechniSat Digital GmbH, Daun

## Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2023

		2023 T€	2023 T€
	<b>Konzernüberschuss</b>	-3.032	6.203
+	Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens und des Umlaufvermögens	7.938	7.153
-	Abnahme der Rückstellungen	-1.651	-2.161
+ / -	Abnahme/Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva (die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind)	17.187	-18.172
-	Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva (die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind)	-7.325	-8.537
-	Gewinn aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-14	-125
+	Zinsaufwendungen	1.882	574
- / +	Ertragsteuerertrag/-aufwand	-2.519	1.955
-	Ertragsteuerzahlungen	-2.752	-2.934
=	<b>Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit</b>	<u>9.714</u>	<u>-16.044</u>
-	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-641	-973
+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	124	690
-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-8.319	-6.266
+	Erhaltene Zinsen	122	61
=	<b>Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit</b>	<u>-8.714</u>	<u>-6.488</u>
-	Auszahlungen aus Darlehensgewährungen	-2.945	0
+	Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-)Krediten	11.722	2.978
-	Auszahlungen aus der Tilgung von (Finanz-)Krediten	-3.143	-22.303
-	Gezahlte Zinsen	-2.004	-635
=	<b>Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<u>3.630</u>	<u>-19.960</u>
-	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	4.630	-42.492
+ / -	Wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	63	79
+	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	<u>-17.066</u>	<u>25.347</u>
=	<b>Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<u>-12.373</u>	<u>-17.066</u>
	<b>Zusammensetzung des Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>		
	Zahlungsmittel	8.001	8.649
-	Jederzeit fällige Bankverbindlichkeiten	<u>-20.374</u>	<u>-25.715</u>
		<u>-12.373</u>	<u>-17.066</u>

# TechniSat Digital GmbH, Daun

## Eigenkapitalspiegel für das Geschäftsjahr 2023

### Vorjahr

	Eigenkapital des Mutterunternehmens						
	Rücklagen				Eigenkapital- differenz aus Währungs- umrechnung	Gewinnvortrag	Eigenkapital
	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Gewinnrücklagen	Summe			
	€	€	€	€	€	€	€
<b>Stand am 31. Dezember 2021</b>	3.067.751,29	125.092,46	15.509,53	140.601,99	-194.030,51	82.149.347,84	85.163.670,61
Währungsumrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	-102.228,67	0,00	-102.228,67
Konzernüberschuss			0,00	0,00	0,00	6.203.367,80	6.203.367,80
<b>Stand am 31. Dezember 2022</b>	<b>3.067.751,29</b>	<b>125.092,46</b>	<b>15.509,53</b>	<b>140.601,99</b>	<b>-296.259,18</b>	<b>88.352.715,64</b>	<b>91.264.809,74</b>

### Aktuelles Jahr

	Eigenkapital des Mutterunternehmens						
	Rücklagen				Eigenkapital- differenz aus Währungs- umrechnung	Gewinnvortrag	Eigenkapital
	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Gewinnrücklagen	Summe			
	€	€	€	€	€	€	€
<b>Stand am 31. Dezember 2022</b>	3.067.751,29	125.092,46	15.509,53	140.601,99	-296.259,18	88.352.715,64	91.264.809,74
Währungsumrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	686.487,89	0,00	686.487,89
Konzernjahresfehlbetrag			0,00	0,00	0,00	-3.032.181,36	-3.032.181,36
<b>Stand am 31. Dezember 2023</b>	<b>3.067.751,29</b>	<b>125.092,46</b>	<b>15.509,53</b>	<b>140.601,99</b>	<b>390.228,71</b>	<b>85.320.534,28</b>	<b>88.919.116,27</b>

Daun, 4. September 2024

gez. Stefan Kön

gez. Evelyn von Hellfeld

gez. Tyrone Winbush

### **Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

An die TechniSat Digital GmbH, Daun

### **Eingeschränktes Prüfungsurteil zum Konzernabschluss**

Wir haben den Konzernabschluss der TechniSat Digital GmbH, Daun, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) - bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2023, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, dem Konzernanhang, dem Eigenkapitalspiegel und der Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Konzernabschluss mit Ausnahme der Auswirkungen des im Abschnitt "Grundlage für das eingeschränkte Prüfungsurteil zum Konzernabschluss" in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung mit Ausnahme der genannten Einschränkung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses geführt hat.

### **Grundlage für das eingeschränkte Prüfungsurteil zum Konzernabschluss**

Entgegen § 314 Nr. 6 Buchst. a) HGB wurden im Anhang die Gesamtbezüge der Mitglieder des Geschäftsführungsorgans des Mutterunternehmens nicht angegeben.

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser eingeschränktes Prüfungsurteil zum Konzernabschluss zu dienen.

## **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Konzernabschluss**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmensaktivität zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmensaktivität, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

## **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Konzernabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungs-handlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsysten um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsysteem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Koblenz, 4. September 2024

ETL-Heimfarth & Kollegen GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Sandro Minafra  
Wirtschaftsprüfer

Helmut Heimfarth  
Wirtschaftsprüfer



## **Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage**

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Konzernbilanz und der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Konzerns ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft von Konzernbilanzdaten - insbesondere aufgrund des Stichtagsbezugs der Daten - relativ begrenzt.

### **Vermögenslage (Konzernbilanz)**

In der folgenden Konzernbilanzübersicht sind die Posten zum 31. Dezember 2023 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Konzernbilanzposten zum 31. Dezember 2022 gegenübergestellt (vgl. Anlage 1).

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Konzernbilanzposten der Aktivseite dem langfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr) und kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Konzernbilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristiger (Fälligkeit größer als fünf Jahre) bzw. mittelfristiger (Fälligkeit ein bis fünf Jahre) und kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen der Konzernbilanzzahlen in T€ für die beiden Abschlussstichtage 31. Dezember 2023 und 2022:

### Vermögensstruktur

	31.12.2023 T€	31.12.2023 %	31.12.2022 T€	31.12.2022 %	+/- T€
Immaterielle Vermögensgegenstände	2.360	1,5	2.523	1,5	-163
Sachanlagen	33.820	21,8	28.675	17,3	5.145
<u>Langfristig gebundenes Vermögen</u>	36.180	23,3	31.198	18,8	4.982
Vorräte	94.132	60,7	119.784	72,4	-25.652
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.857	1,8	1.841	1,1	1.016
Forderungen im Verbundbereich	6.670	4,3	628	0,4	6.042
Sonstige Vermögensgegenstände	4.726	3,0	1.876	1,1	2.850
Rechnungsabgrenzungsposten	494	0,3	742	0,4	-248
<u>Kurzfristig gebundenes Vermögen</u>	108.879	70,1	124.871	75,4	-15.992
<u>Liquide Mittel</u>	8.001	5,2	8.649	5,2	-648
<u>Aktive latente Steuern</u>	2.249	1,4	999	0,6	1.250
	<b>155.309</b>	<b>100,0</b>	<b>165.717</b>	<b>100,0</b>	<b>-10.408</b>

### Kapitalstruktur

	31.12.2023 T€	31.12.2023 %	31.12.2022 T€	31.12.2022 %	+/- T€
Gezeichnetes Kapital	3.068	2,0	3.068	1,9	0
Rücklagen	141	0,1	141	0,1	0
Differenz aus Währungsumrechnung	390	0,3	-296	-0,2	686
Gewinnvortrag	88.353	56,8	82.149	49,6	6.204
Konzernfehlbetrag/-überschuss	-3.032	-2,0	6.203	3,7	-9.235
Sonderposten für Investitionszulagen	286	0,2	300	0,2	-14
Sonderposten für Investitionszuschüsse (50 % EK)	434	0,3	720	0,4	-286
<u>Eigenkapital</u>	89.640	57,7	92.285	55,7	-2.645
Sonderposten für Investitionszuschüsse (50 % FK)	434	0,3	720	0,4	-286
Langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.447	2,2	2.084	1,3	1.363
<u>Langfristiges Fremdkapital</u>	3.881	2,5	2.804	1,7	1.077
Mittelfristige sonstige Rückstellungen	1.102	0,7	1.232	0,7	-130
Mittelfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.443	2,2	5.823	3,5	-2.380
Übrige mittelfristige Verbindlichkeiten	244	0,2	438	0,3	-194
<u>Mittelfristiges Fremdkapital</u>	4.789	3,1	7.493	4,5	-2.704
Steuerrückstellungen	343	0,2	2.087	1,3	-1.744
Kurzfristige sonstige Rückstellungen	7.955	5,1	9.476	5,7	-1.521
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	19.738	12,8	23.733	14,4	-3.995
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	13.987	9,0	17.464	10,5	-3.477
Kurzfristige Verbindlichkeiten im Verbundbereich	12.783	8,2	7.013	4,2	5.770
Übrige Verbindlichkeiten	2.193	1,4	3.362	2,0	-1.169
<u>Kurzfristiges Fremdkapital</u>	56.999	36,7	63.135	38,1	-6.136
	<b>155.309</b>	<b>100,0</b>	<b>165.717</b>	<b>100,0</b>	<b>-10.408</b>

## Langfristig gebundenes Vermögen

Die Zugänge zu den immateriellen Vermögensgegenständen betragen T€ 641 und betreffen im Wesentlichen ein Update für das ERP-System.

Die Investitionen im Bereich Sachanlagen (gesamt T€ 8.319) betreffen Gebäude (T€ 145), Maschinen (T€ 624), Betriebs- und Geschäftsausstattung (T€ 292) sowie Anlagen im Bau (T€ 7.258). Die Anlagen im Bau betreffen zum größten Teil die Errichtung des neuen Logistikzentrums.

Die planmäßigen Abschreibungen belaufen sich insgesamt auf T€ 4.493, außerplanmäßige Abschreibungen brauchten nicht vorgenommen zu werden.

## Kurzfristig gebundenes Vermögen

Das Vorratsvermögen hat sich um T€ 25.652 vermindert und beträgt T€ 94.132. Außerordentliche Abschreibungen auf die Vorräte waren in Höhe von T€ 3.446 notwendig. Die Zusammensetzung und Veränderung zeigt folgende Tabelle:

	31.12.2023 T€	31.12.2022 T€	Veränderung T€
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	47.742	71.040	-23.298
Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	2.057	2.031	26
Fertige Erzeugnisse und Waren			
• Fertige Erzeugnisse	14.401	10.001	4.400
• Handelswaren	29.332	34.817	-5.485
	43.733	44.818	-1.085
Geleistete Anzahlungen	600	1.895	-1.295
	94.132	119.784	-25.652

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind im Vorjahresvergleich um T€ 1.016 gesunken. Auf Grund des abgeschlossenen Factoring-Vertrages mit Abdeckung des Delkredere-Risikos werden unter dieser Position lediglich die nicht angekauften Forderungen ausgewiesen. Wertberichtigungen sind in angemessener Höhe gebildet.

Die Forderungen gegen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen aus dem Konzernkreis der Techniropa Holding GmbH setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2023 T€	31.12.2022 T€	Veränderung T€
Techniropa Holding GmbH, Daun	-11.052	-3.993	-7.059
TechniVolt GmbH, Daun	-970	-971	1
Digital 1A GmbH, Daun	-615	-1.601	986
TPS-Technitube Röhrenwerke GmbH, Daun	-137	63	-200
Pro Eifel Energies GmbH, Daun	-5	-4	-1
Eifel-Mosel-Zeitung, Daun	-4	6	-10
TechniBerlin GmbH i.L., Berlin	0	1	-1
vivanty Media GmbH, Daun	0	-189	189
teleropa GmbH, Daun	5	3	2
TELESTAR-DIGITAL GmbH, Ulmen	25	36	-11
TechniRopa Markt GmbH, Daun	29	5	24
Eifelion GmbH, Daun	95	89	6
Techinox GmbH, Nerdlen	112	3	109
TechniForm GmbH, Nerdlen	1.021	-255	1.276
TechniBike GmbH, Daun	<u>5.383</u>	<u>422</u>	<u>4.961</u>
	<u>-6.113</u>	<u>-6.385</u>	<u>272</u>

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten als größte Positionen Forderungen aus Ertragsteuern (T€ 1.509), Forderungen aus Rechtsstreitigkeiten (T€ 1.803) Umsatzsteuerforderungen (T€ 217) sowie debitorische Kreditoren (T€ 284).

Der Rechnungsabgrenzungsposten hat sich um T€ 248 vermindert.

### Liquide Mittel

Bezüglich der Veränderung der flüssigen Mittel wird auf die Finanzlage (Kapitalflussrechnung) verwiesen.

### Aktive latente Steuern

Die aktiven latenten Steuern sind um T€ 1.250 angestiegen. Die Bewertung der latenten Steuern erfolgt mit dem Steuersatz der Muttergesellschaft von insgesamt 30,0 % bzw. 19,0 %, soweit es sich auf polnische Steuern bezieht.

### Eigenkapital

Die Eigenkapitalquote beträgt 57,7 % (Vorjahr: 55,7 %). Dem wirtschaftlichen Eigenkapital werden die steuerfreien Investitionszulagen sowie 50 % der Investitionszuschüsse zugeordnet.

## Fremdkapital

Die Steuerrückstellungen haben sich um T€ 1.744 vermindert. Die Veränderung der sonstigen Rückstellungen stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2023 T€	31.12.2022 T€	Veränderung T€
Garantie	2.782	3.232	-450
Ausstehende Boni und Werbekostenzuschüsse	1.865	2.391	-526
Jubiläumsrückstellung	1.102	1.232	-130
Lizenzen	867	1.194	-327
Fehlende Eingangsrechnungen	561	1.223	-662
Urlaub und Überstunden	422	567	-145
Ausstehende Gutschriften	270	165	105
Jahresabschluss- und Prüfungskosten	147	146	1
Berufsgenossenschaft	92	98	-6
Rechts- und Beratungskosten	70	172	-102
Übrige	879	288	591
	<u>9.057</u>	<u>10.708</u>	<u>-1.651</u>

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind um T€ 5.012 zurückgegangen.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind um T€ 3.477 gesunken. Die Veränderung entfällt größtenteils auf Lieferantenverbindlichkeiten der TechniSat Vogtland GmbH.

Die übrigen Verbindlichkeiten enthalten im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Finanzierungen (T€ 438, Vorjahr: T€ 1.152), Steuern (T€ 429, Vorjahr: T€ 946), Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit (T€ 497, Vorjahr: T€ 499) sowie Verbindlichkeiten aus Lohn und Gehalt (T€ 744, Vorjahr: T€ 814).

Die Vermögens- und Kapitalstruktur stellt sich in Kennzahlen wie folgt dar:

	2023	2022
Sachanlagenintensität in %	21,8	17,3
Umschlagshäufigkeit der Vorräte	2,1	2,6
Kapitalumschlagshäufigkeit	1,3	1,9
Eigenkapitalquote in %	57,7	55,7

### **Finanzlage (Kapitalflussrechnung)**

Zur Beurteilung der Finanzlage wurde von der Muttergesellschaft eine Konzernkapitalflussrechnung auf der Grundlage des Finanzmittelfonds (= kurzfristig verfügbare flüssige Mittel) gemäß DRS 21 zur Kapitalflussrechnung mit entsprechendem Vorjahresausweis erstellt (Anlage 4).

## Ertragslage (Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung)

Die aus der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Geschäftsjahre 2023 und 2022 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen:

	2023		2022		+/-	
	T€	%	T€	%	T€	%
Umsatzerlöse	200.657	97,8	314.828	100,4	-114.171	-36,3
Bestandsveränderung	4.426	2,2	-1.372	-0,4	5.798	>100,0
<u>Betriebsleistung</u>	205.083	100,0	313.456	100,0	-108.373	-34,6
Materialaufwand	-152.092	-74,2	-239.657	-76,5	87.565	36,5
<u>Rohertrag</u>	52.991	25,8	73.799	23,5	-20.808	-28,2
Personalaufwand	-33.204	-16,2	-33.730	-10,8	526	1,6
Abschreibungen	-4.493	-2,2	-6.131	-2,0	1.638	26,7
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-22.096	-10,8	-26.822	-8,6	4.726	17,6
Sonstige Steuern	-183	-0,1	-215	-0,1	32	14,9
<u>Betriebsaufwand</u>	-59.976	-29,3	-66.898	-21,5	6.922	10,3
Sonstige betriebliche Erträge	3.265	1,6	2.308	0,7	957	41,5
<u>Betriebsergebnis</u>	-3.720	-1,9	9.209	2,7	-12.929	<-100,0
Finanzergebnis	-1.883	-0,9	-594	-0,2	-1.289	<-100,0
Neutrales Ergebnis	52	0,0	-457	-0,1	509	>100,0
<u>Ergebnis vor Ertragsteuern</u>	-5.551	-2,8	8.158	2,4	-13.709	<-100,0
Ertragsteuern	2.519	1,2	-1.955	-0,6	4.474	>100,0
<u>Konzernergebnis</u>	-3.032	-1,6	6.203	1,8	-9.235	<-100,0

## Umsatzerlöse / Betriebsleistung

Die Umsatzerlöse teilen sich wie folgt auf:

	2023		2022		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Consumer Electronic	205.568	100,2	318.243	101,5	-112.675	-35,4
Gesundheitswesen	211	0,1	6.007	1,9	-5.796	-96,5
Sonstige Umsatzerlöse	4.501	2,2	2.473	0,8	2.028	82,0
Erlösschmälerungen	-9.623	-4,7	-11.895	-3,8	2.272	-19,1
Bestandsveränderung	4.426	2,2	-1.372	-0,4	5.798	-422,6
<u>Betriebsleistung</u>	205.083	100,0	313.456	100,0	-108.373	-34,6

### **Materialaufwand / Rohertrag**

Die Materialeinsatzquote ist von 76,5 % auf 74,2 % zurückgegangen. Aufgrund des starken Umsatzrückgangs wird ein um T€ 20.808 geringerer Rohertrag erwirtschaftet.

### **Betriebsaufwand**

Der Personalaufwand ist um T€ 526 gesunken. Im Berichtsjahr werden im Durchschnitt 124 Personen weniger als im Vorjahr beschäftigt.

Die planmäßigen Abschreibungen sind um T€ 1.638 niedriger als im Vorjahr.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind in Summe um T€ 4.726 zurückgegangen. Die nominell größten Veränderungen waren bei folgenden Kostenarten zu verzeichnen:

	2023 T€	2022 T€	Veränderung T€
Garantieleistungen	500	1.004	-504
Rechts- und Beratungskosten	597	957	-360
Verwaltungskostenpauschale	219	592	-373
Instandhaltung und Reparaturen	1.426	1.730	-304
Mieten und Pachten	2.149	1.869	280
Ausgangsfrachten	2.001	2.725	-724
Weiterberechnete Kosten	1.035	1.399	-364
Leiharbeitnehmer	367	2.825	-2.458
Sonstige Betriebskosten	1.584	582	1.002
Leasing Pkw und Einrichtung	771	1.418	-647
Werbekosten	4.693	5.046	-353
	<u>15.342</u>	<u>20.147</u>	<u>-4.805</u>

### **Sonstige betriebliche Erträge / Betriebsergebnis**

Die sonstigen betrieblichen Erträge betreffen im Wesentlichen weiterberechnete Kosten. Das Betriebsergebnis wird mit -T€ 3.720 ausgewiesen.

### Finanzergebnis / Neutrales Ergebnis

Das Finanzergebnis hat sich gegenüber dem Vorjahr durch erhöhten Finanzierungsbedarf um T€ 1.289 verschlechtert.

Die Zusammensetzung und Veränderung des neutralen Ergebnisses veranschaulicht folgende Tabelle:

	2023 T€	2022 T€	Veränderung T€
<b>Sonstige Erträge</b>			
Buchgewinne aus Anlagenabgängen	106	179	-73
Auflösung von Rückstellungen	859	564	295
Kursgewinne	1.653	354	1.299
Investitionszulagen und -zuschüsse	24	69	-45
Entschädigung Rechtsstreit	1.381	0	1.381
Übrige	0	31	-31
	<b>4.023</b>	<b>1.197</b>	<b>2.826</b>
<b>Sonstige Aufwendungen</b>			
Forderungsverluste und Wertberichtigungen	-221	-34	-187
Buchverluste aus Anlagenabgängen	-67	-54	-13
Spenden	-57	-122	65
Kursverluste	-123	-304	181
Abschreibungen Vorräte	-3.446	0	-3.446
Außerordentliche Abschreibungen	0	-1.022	1.022
Übrige periodenfremde Aufwendungen	-57	-118	61
	<b>-3.971</b>	<b>-1.654</b>	<b>-2.317</b>

### Ertragsteuern / Jahresergebnis

In den Ertragsteuern sind latente Steuern in Höhe von -T€ 1.250 enthalten. Es wird ein Jahresergebnis in Höhe von -T€ 3.032 ausgewiesen.

Die Ergebnisstruktur stellt sich in Kennzahlen wie folgt dar:

	2023	2022
Umsatzrentabilität in %	-1,8	2,8
Ergebnis vor Ertragsteuern u. Zinsaufwand lt. GuV * 100		
Umsatzerlöse		
Eigenkapitalrentabilität in %	-3,4	6,7
Ergebnis nach Ertrag- steuern * 100		
Eigenkapital		
Gesamtkapitalrentabilität in %	-2,3	5,3
Ergebnis vor Ertragsteuern u. Zinsaufwand lt. GuV * 100		
Gesamtkapital		

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für

### Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

#### vom 1. Januar 2017

#### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

#### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

#### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

#### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

#### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

#### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

#### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlags, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

#### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

#### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honорieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtlische Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

## 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

## 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

## 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.



ETL-Heimfarth & Kollegen GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft